



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Zielvereinbarung

zwischen dem

Freistaat Bayern,

vertreten durch das

Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

und der

Ludwig-Maximilians-Universität München

21. Juli 2006

Inhalt	Seite
Präambel	3
1. Kapitel: Ziele des Optimierungskonzeptes	5
Art. 1 Neue inhaltliche Profildbereiche und Einleitung von Veränderungsprozessen: <i>LMUinnovativ</i>	5
Art. 2 Umsetzung der definierten Rückzugsfelder	6
Art. 3 Strukturelle und organisatorische Veränderungen	9
Art. 4 Kooperationsvorhaben und Kooperationsvereinbarungen.....	12
2. Kapitel: Ziele des Innovationsbündnisses	13
Art. 5 Umstellung auf das Bachelor-/Mastermodell	13
Art. 6 Qualitätsmanagement, Akkreditierung.....	15
Art. 7 Studentenzahlen, Studiendauern und Absolventen	16
Art. 8 Weiterbildung.....	18
Art. 9 Internationalisierung von Lehre und Forschung.....	19
Art. 10 Förderung der Gleichstellung	20
Art. 11 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	20
Art. 12 Drittmittel	21
Art. 13 Haushalt und Rechnungswesen	22
3. Kapitel: Exzellenzinitiative	22
Art. 14 Bedeutung für die Universitätsentwicklung, Sicherung der Nachhaltigkeit.....	22
4. Kapitel: Erfolgskontrolle, Berichterstattung, Zielerreichung	23
Art. 15 Berichterstattung	23
Art. 16 Erfolgskontrolle	23
Art. 17 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Anpassungsklausel.....	24
Anlage: Leistungsdaten	25

Präambel

Zweck der Zielvereinbarung

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, und die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) verabreden auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 des „Innovationsbündnisses Hochschule 2008“ vom 11.05.2005 Ziele für die zukünftige Entwicklung der Universität. Den Rahmen für diese Zielvereinbarungen bilden über das Innovationsbündnis hinaus das in dieser Präambel formulierte Leitbild der LMU, das von Ministerrat und Landtag beschlossene „Optimierungskonzept für die Bayerischen Hochschulen 2008“, die am 1. August 2005 zwischen LMU, Technischer Universität München (TUM) und Staatsministerium abgeschlossene Kooperationsvereinbarung sowie das neue Bayerische Hochschulrecht.

Der Freistaat Bayern hat in Ausfüllung des Innovationsbündnisses Hochschule 2008 den Hochschulen insbesondere Planungssicherheit bis Ende 2008 und die Belassung der Hochschuleinnahmen zu 100 % zugesichert. Ferner erhalten die Hochschulen in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt 160 Mio € an Baumitteln aus dem „Investitionsprogramm Zukunft Bayern“. In den Innovationsfonds für die Universitäten werden außerdem bis zu 140 Stellen sowie einmalige Mittel in Höhe von 7,7 Mio € und laufende Mittel in 2007 in Höhe von 1,2 Mio € und ab 2008 von 2,4 Mio € eingestellt. Mit der Umschichtung von 600 Stellen in den Innovationsfonds leisten die Universitäten einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Hochschullandschaft. In der Zielvereinbarung wird auch die Erbringung der in der Rahmenvereinbarung „Innovationsbündnis Hochschule 2008“ festgeschriebenen weiteren Leistungen konkretisiert.

Mit dem Abschluss dieser Zielvereinbarung soll das Verhältnis zwischen der LMU und dem Staatsministerium auf eine partnerschaftliche Grundlage gestellt und die Autonomie und die Eigenverantwortung der Universität gestärkt werden, indem sich das Staatsministerium weitgehend auf eine strategische zielorientierte Steuerung beschränkt. In der Zielvereinbarung werden die im Innovationsbündnis und im Optimierungskonzept bereits einvernehmlich vorgegebenen Ziele konkretisiert und die maßgeblichen Parameter festgelegt, die bei der Umsetzung der Ziele eine quantitative und/oder qualitative Kontrolle der Zielerreichung erlauben. Den Prozess der

Zielerreichung (d.h. die zur Zielerreichung einzuleitenden Maßnahmen) gestaltet die LMU in Eigenverantwortung. Mit dem Abschluss der Zielvereinbarung ist beabsichtigt, Transparenz in Bezug auf die Strukturentwicklung sowie auf die Erfolgskontrolle und damit Planungssicherheit über die Rahmenbedingungen der künftigen Entwicklung der LMU zu schaffen. Die Inhalte der Zielvereinbarung entfalten auch Wirkungen für die hochschulinterne Umsetzung und Steuerung.

Profil, Leitbild und strategische Ausrichtung der LMU

Die LMU hat ihr Leitbild in der Vergangenheit mehrfach deutlich formuliert, zuletzt in „Die Zukunft der LMU – Ein Konzept“ (2004), im Optimierungskonzept „LMU 2020“ sowie in der Antragsskizze zur dritten Förderlinie der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern (LMU*excellent*). Die Profilentwicklung der LMU beruht auf den Grundgedanken der wissenschaftlichen Exzellenz in Forschung und Lehre und der Stärkung der institutionellen Autonomie. Im Bereich der Forschung weist die LMU einem klaren Primat der Grundlagenforschung höchste Bedeutung zu, im Bereich der Lehre orientiert sie sich einerseits konsequent an der Forschung und ihren Prozessen und verpflichtet sich andererseits, ihren Kapazitäten entsprechend Studierenden eine qualitativ hochwertige, grundständige Hochschulausbildung zu vermitteln. Durch ihr übergreifendes *universitas*-Konzept, das sich in einem breiten Fächerspektrum widerspiegelt, gewinnt und bewahrt die Universität ihr Potenzial für grundlagenorientierte Forschung und Lehre auf hohem Niveau, die sowohl die Kerne der Disziplinen repräsentieren als auch an den Grenzen der Disziplinen inter- oder transdisziplinär ausgerichtet sein können.

Vor diesem Hintergrund ist es das maßgebliche strategische Ziel der LMU, die internationale Sichtbarkeit ihrer wissenschaftlichen Exzellenz in Forschung und Lehre weiter zu erhöhen. Die LMU wird dieses Leitbild in Zukunft konsequent weiter verfolgen und hierzu ihre hervorragende Ausgangsposition ebenso nutzen wie die Instrumente des Innovationsbündnisses sowie die Vorgaben des bayernweiten Optimierungskonzeptes.

1. Kapitel: Ziele des Optimierungskonzeptes

Art. 1 Neue inhaltliche Profildbereiche und Einleitung von Veränderungsprozessen: LMU*innovativ*

(1) LMU*innovativ* ist für die LMU der maßgebliche Weg, ihre Profilbildung im Sinne des in der Präambel niedergelegten Leitbildes voranzutreiben. Im Rahmen von LMU*innovativ* werden Zukunftsfelder identifiziert, entsprechende Schwerpunkte als auf Zeit angelegte horizontale Strukturen nach Begutachtung durch externe Experten eingerichtet und regelmäßig mit dem Ziel evaluiert, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schwerpunkte festzustellen und Schwerpunkte ggf. aufzulösen oder neu einzurichten. Die von der LMU formulierten Schwerpunktthemen *Moderne Arbeitswelt und Bildung, Area Studies, Kultur und Herkunft, Governance, Lebenswissenschaften, Biomedizin* sowie *Molekular- und Nanowissenschaften* sind dabei maßgebliche Bezugspunkte der Begutachtungsverfahren.

(2) Die LMU richtet während der Laufzeit der Zielvereinbarung folgende, aus einer ersten Ausschreibung mit anschließender interner und externer Begutachtung hervorgegangene LMU*innovativ*-Schwerpunkte mit höchster Priorität ein:

1. Munich Center for Neurosciences – Brain and Mind
2. Functional Nanosystems
3. BioImaging Network (BIN)
4. Zentrum für Sprach- und Literaturwissenschaft Sprache – Text – Kultur
5. Münchner Zentrum für Gesundheitswissenschaften – Munich Center of Health Sciences (MC-Health).

Hierzu werden der LMU aus dem Innovationsfonds 93,6 Stellen¹ unbefristet zur Verfügung gestellt, wobei es der Universität frei steht, hieraus auch Projekte nach Abs. 3 zu fördern. Mindestens ein Drittel der Stellen wird hochschulintern befristet verteilt. Der Zufluss der Stellen wird nach folgendem Modell realisiert: 2006 26 Stellen (Einzahlung 2005: 26 Stellen); 2007 26 Stellen (Einzahlung 2006: 26 Stellen);

¹ Für die von der Hochschule in den Innovationsfonds umzuschichtenden und an sie zurückfließenden Stellen ist jeweils der Stellendurchschnittsbetrag in Höhe von 50.000 € maßgeblich.

2008 41,6 Stellen (Einzahlung 2007: 52 Stellen); 2009 keine Stelle (Einzahlung 2008: 52 Stellen).

(3) Darüber hinaus strebt die LMU an, folgende Projekte mit hoher Priorität zu beginnen:

1. GEO-HAZARDS AND RISK: experiment, observation and simulation (GEOS)
2. Analysis and Modelling of Complex Systems
3. Munich Network for Cell Differentiation and Regeneration
4. Chemical dynamics – from femtochemistry to biological machines
5. Jüdische Studien und Vorderer Orient
6. Modern European History
7. Münchner Kompetenzzentrum Ethik (MKE)
8. Zentrum für Internetforschung und Medienintegration (ZIM)
9. Governance, Communication and Public Policy
10. Quantitative Finance and Insurance

Wie viele dieser Projekte tatsächlich und in welchem Umfang begonnen werden können, ist insbesondere von den weiteren Stellenzuweisungen im Rahmen des hochschulübergreifenden Wettbewerbs abhängig.

Art. 2 Umsetzung der definierten Rückzugsfelder

Auf Grundlage von Vorschlägen der LMU und der Empfehlungen der Expertenkommission „Wissenschaftsland Bayern 2020“ wurden nach Erörterung im Bayerischen Landtag und dem Ministerratsbeschluss vom 02.06.2005 eine Reihe von Studiengängen bereits zum Wintersemester 2005/06 aufgehoben beziehungsweise eine Aufhebung zum Wintersemester 2006/07 in Aussicht gestellt. Die Universität verpflichtet sich, im Rahmen der auf der Grundlage von Art. 57 Abs. 3 BayHSchG erfolgenden Einstellung der Studiengänge folgende Umstrukturierungen bzw. Prüfungen vorzunehmen:

1. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Magister Haupt- und Nebenfach): Im Interesse einer sinnvollen Integrationslösung wird das Fach mit der Geschichte

unter maßgeblicher Beteiligung der Volkswirtschaftslehre verbunden; das Fachgebiet wird im Rahmen der Graduiertenausbildung (Masterstudiengang) angesiedelt.

2. Logik und Wissenschaftstheorie (Magister Haupt- und Nebenfach): Das Fachgebiet wird im Graduiertenstudium (Master, Promotion) und in der Forschung verstärkt berücksichtigt. Grundlagen werden im Rahmen des Bachelorstudiengangs Philosophie (Beginn geplant zum Wintersemester 2007/2008) vermittelt. Die wissenschaftstheoretische Kompetenz wird in der Philosophie verankert. Der derzeitige Studiengang (Magister Haupt- und Nebenfach) wird zum Wintersemester 2006/2007 aufgehoben.
3. Philologie des Christlichen Orients (Magister Haupt- und Nebenfach); Semitistik (Magister Haupt- und Nebenfach): Die Philologie des Christlichen Orients sowie die Semitistik werden im Rahmen des neuen geisteswissenschaftlichen Schwerpunkts für Studien des Vorderen Orients berücksichtigt (s. Art. 1 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 5). Hierbei wird auch die bestehende Professur für Semitistik in eine Professur für Arabistik/Islamkunde umgewandelt.
4. Hethitologie (Magister Haupt- und Nebenfach): Die Universität erweitert im Rahmen des neuen geisteswissenschaftlichen Schwerpunkts für Studien des Vorderen Orients (Art. 1 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 5) die Denomination der betroffenen Professur auf das erste Jahrtausend v. Chr., damit am Standort München ein Schwerpunkt für die Sprachen und Kulturen Altanatoliens entstehen kann.
5. Lateinische Philologie des Mittelalters (Magister Nebenfach): Die Lateinische Philologie wird im Sinne einer integrierten Latinistik von der Antike bis zur Neuzeit neu geordnet. Das Magister Nebenfach wird zum Wintersemester 2006/2007 aufgehoben.
6. Meteorologie (Diplom): Aufbauend auf einem physikalischen Bachelorstudiengang (Beginn zum Wintersemester 2006/2007) wird das Fach als Masterstudiengang weitergeführt. Der Diplomstudiengang wird zum Wintersemester 2006/2007 aufgehoben.
7. Geologie/Paläontologie (Diplom), Geophysik (Diplom), Mineralogie (Diplom): Aufbauend auf dem bestehenden Bachelorstudiengang erfolgt eine fachliche

Differenzierung, die die angegebenen Fachgebiete berücksichtigt, auf Masterebene.

8. Wirtschaftsgeographie (Diplom, Magister Nebenfach), Geographie (Diplom): Dem Votum der Expertenkommission entsprechend wird die Wirtschaftsgeographie in die Geographie eingegliedert und das Studienangebot in der Geographie unter deutlicher Reduzierung auf das gestufte Bachelor-/Mastersystem umgestellt (zum Wintersemester 2006/2007); das Lehrangebot in den Lehramtsfächern Erdkunde wird aufrechterhalten. Die Studiengänge Wirtschaftsgeographie (Diplom, Magister Nebenfach) und Geographie (Diplom) werden zum Wintersemester 2006/2007 aufgehoben.
9. Die von der Expertenkommission nicht befürwortete Aufhebung der Studiengänge Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik (Magister Haupt- und Nebenfach), Wissenschafts- und Universitätsgeschichte (Magister Haupt- und Nebenfach) sowie Medizingeschichte (Magister Nebenfach) ist bis zum Vorliegen des von der Universität angekündigten Konzepts zurückgestellt. Die Universität wird in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität München und dem Deutschen Museum ein Konzept für das von der Expertenkommission empfohlene Zentrum für Wissenschaftsgeschichte erarbeiten; erst dann kann entschieden werden, welche Studiengänge im Rahmen des Zentrums sinnvollerweise angeboten werden. Das Konzept soll bis Mitte des Jahres 2007 vorliegen.
10. Die Expertenkommission hat vorgeschlagen, die von der Universität geplante Aufgabe der Orthodoxen Theologie in Abstimmung mit den Theologien der Universität erneut zu prüfen, da es sich deutschlandweit um ein Unikat handle. Die Universität hat die für den Fortbestand des Angebots erforderliche Stellenausstattung geprüft und als künftiges Personaltableau eine W3-, zwei W2-Professuren sowie eine Stelle für eine/n Wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in festgelegt. Die organisatorische Zuordnung der Orthodoxen Theologie wird im Zuge der Maßnahmen zur Etablierung von (weiteren) Departments geklärt (siehe Art. 3 Abs. 2).

Art. 3 Strukturelle und organisatorische Veränderungen

(1) Die LMU strebt die Errichtung einer **School of Science** ihrer naturwissenschaftlichen Fächer an. Der Prozess soll bis zum 30. September 2007 abgeschlossen sein. Das Staatsministerium unterstützt das Ziel einer Konzentration und Bündelung insbesondere der lebenswissenschaftlichen Fachgebiete im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten durch den Ausbau eines zusammenhängenden Campus im Bereich Großhadern/Martinsried.

(2) Die LMU wird die **Etablierung von Departments** zur Erreichung einer durchgängigen vertikalen Struktur konsequent fortsetzen. Dies schließt auch Umstrukturierungen bestehender Departments ein, falls sich deren Zuschnitt als nicht zielführend erweisen sollte. Betroffene Bereiche sind: Biologie (im Rahmen des Aufbaus der School of Science nach Abs. 1); Tiermedizin (vorklinisches und klinisches Department; im Rahmen der Umstellung auf tierartenbezogene Kliniken); Biomedizinisches Centrum (BMC); Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften; Geographie; Geschwister-Scholl-Institut für Politische Wissenschaft; Zuordnung des Instituts und der Professuren für Orthodoxe Theologie.

(3) Um die LMU international als leistungs- und konkurrenzfähige Universität im Sinne des in der Präambel formulierten Leitbildes zu etablieren, ist es erforderlich, ihre Autonomie und ihre Entscheidungskompetenz erheblich zu stärken. Die LMU strebt deshalb bis zum 30. September 2007 eine **Reform ihrer Organisationsstruktur** an, deren wesentliche Grundlagen das neue bayerische Hochschulrecht sowie das im Rahmen der dritten Förderlinie der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern vorgelegte „Governance Concept“ darstellen. Die wesentlichen Elemente dieser Organisationsreform sind folgende:

1. Die Anzahl der Mitglieder des Akademischen Senates wird gemäß der Stellungnahme der Universität zum Entwurf des Bayerischen Hochschulgesetzes verdoppelt, um eine angemessene Vertretung der einzelnen Fächer bzw. Fächergruppen sicher zu stellen.
2. Die Kommissionen der LMU werden neu strukturiert und weiterentwickelt, um Entscheidungsabläufe zu verbessern und zu beschleunigen. So werden folgende *Boards* etabliert, deren wesentliche Aufgabe in der Beratung der Hochschulleitung besteht:

- *University Advisory Board* (für allgemeine strategische Fragen);
- *University Research Board* (für Fragen der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses);
- *University Graduate Board* (für Fragen der Graduiertenausbildung);
- *University Teaching Board* (für Fragen der Lehre und des Studiums und deren Qualitätssicherung).

Als funktional äquivalentes Element auf Ebene der Fakultäten bzw. Schools werden diese ein *Scientific Advisory Board* einrichten können, das die Fakultät/School in Fragen der Fakultätsentwicklung berät und zu einem Drittel mit Wissenschaftlern der Fakultät/School, zu einem weiteren Drittel mit Wissenschaftlern anderer Fakultäten/Schools und im Übrigen mit externen Wissenschaftlern besetzt wird. Hierdurch erhofft sich die LMU auch eine weitere Stärkung der interdisziplinären und interfakultären Kommunikation.

3. Die Position der Dekane der Fakultäten bzw. Schools werden auch mit externen Bewerbern besetzbar sein.

Die LMU beabsichtigt, diese Organisationsstruktur im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern mit Blick auf die Übertragung größerer Autonomie und Entscheidungsfähigkeit durch Umstrukturierungen auf der Ebene des Haushalts und der Rechtsform der Universität weiterzuentwickeln. Hierzu soll die bereits jetzt bestehende Flexibilität des Haushaltsrechtes weiter ausgebaut und eine Änderung der Rechtsform der LMU mit dem Ziel der Gründung einer Stiftungsuniversität geprüft werden. Die Universität wird nach dem im Antrag zur dritten Förderlinie skizzierten Zeitplan ein detailliertes Konzept für die Erreichung dieser Ziele erarbeiten (vgl. auch Art. 14).

(4) Um ihre Kompetenzen in der Lehrerbildung organisatorisch weiter zu bündeln und effektiver zu koordinieren, entwickelt die LMU ihr **Lehrerbildungszentrum (LBZ)** zu einer *Professional School* mit den Aufgabenbereichen Forschung (insbesondere Lehr-/Lernforschung; Schul-, Unterrichts- und Professionsforschung), Weiterbildung (insbesondere professionalisierte wissenschaftliche Lehrerfortbildung), Studienkoordination und Öffentlichkeitsarbeit weiter. Hierfür bietet das LBZ bereits jetzt geeignete disziplinäre Kerne, die notwendige Abteilungsstruktur und das er-

forderliche internationale Vernetzungspotential. Die vom Optimierungskonzept vorgegebenen Entwicklungsziele sollen konsequent weiter verfolgt werden:

1. Bezüglich der Zuordnung eines wissenschaftlichen Beirats ist eine internationale Besetzung geplant. Derzeit werden Vorschläge für Mitglieder gesichtet.
2. Die geplante umfassende Bestandserhebung ist für den Bereich der Forschung weit fortgeschritten. Erste Ergebnisse wurden in einem Forschungssymposium zur Lehr-, Lern- und Unterrichtsforschung am 19.11.2005 präsentiert.
3. Die interne Evaluation der bestehenden Aktivitäten in der Lehre und in der schulbezogenen Forschung wurde in Angriff genommen. Anhand der Ergebnisse wird ein standardisierter Selbstreport entwickelt.
4. Die LMU erarbeitet bis Mitte des Jahres 2007 mit der TUM und der Universität Augsburg im Rahmen des Lehrerbildungsverbundes Südbayern auf der Basis gemeinsamer Vorarbeiten ein Kooperationskonzept.

Angesichts ihrer besonderen Leistungsfähigkeit in der Lehr- und Lernforschung wird sich die LMU überdies an einem hochschulübergreifenden Wettbewerb beteiligen, der ein „Centre of Excellence“ auf diesem Gebiet schaffen soll und der von der Expertenkommission „Wissenschaftsland Bayern 2020“ angeregt worden ist.

(5) Die künftigen Perspektiven der **Münchener Hochschulmedizin** sind für die LMU ein wesentlicher Baustein ihrer eigenen Entwicklung. Die LMU wird deshalb auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Ergebnisse der Beratungen im Lenkungsausschuss eigene Überlegungen in die weiteren Planungen einbringen.

(6) Darüber hinaus ist die Errichtung des **Biomedizinischen Centrums (BMC)** für die künftige Entwicklung der Medizin an der LMU von herausragender Bedeutung. Dies hat der Wissenschaftsrat vor kurzem bestätigt. Durch das BMC bietet sich der LMU eine einzigartige Gelegenheit, die Potenziale des Campus Großhadern/Martinsried in den Bio- und Lebenswissenschaften optimal zu nutzen. Das Staatsministerium unterstützt die LMU im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten bei Planung und Aufbau des BMC.

Art. 4

Kooperationsvorhaben und Kooperationsvereinbarungen

(1) Die LMU arbeitet mit der **Technischen Universität München** (TUM) auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Stärkung der Spitzenstellung des Universitätsstandorts München“ zusammen, die sie für die Fachgebiete Mathematik, Wirtschaftswissenschaften und Naturwissenschaften am 1.8.2005 mit der TUM und dem Staatsministerium abgeschlossen hat. Die Umsetzung dieser Vereinbarung ist zentraler Baustein der Kooperationsstrategie der LMU und damit auch Gegenstand dieser Zielvereinbarung. Beide Universitäten konzentrieren sich in ihren Bemühungen zur Schärfung des Profils darauf, in den genannten Fachgebieten komplementäre Schwerpunkte aufzubauen und durch verstärkte fach- und universitätsübergreifende Zusammenarbeit ihre Position im internationalen Wettbewerb auszubauen. Hierzu werden folgende Instrumente genutzt, die in der Kooperationsvereinbarung näher beschrieben sind: die Einrichtung gemeinsamer Strukturkommissionen in den betroffenen Fachgebieten zur gemeinsamen Strukturplanung und zur Abstimmung des Lehrangebots; eine abgestimmte Berufungspolitik; eine abgestimmte Graduierten- und Eliteförderung. Für das Jahr 2011 ist eine externe Begutachtung der Maßnahmen vereinbart.

(2) Die in Forschung und Lehre bereits engen Kooperationsbeziehungen mit der **Universität Augsburg** sollen weiter ausgebaut werden.

(3) Die LMU kooperiert überdies bereits intensiv mit **außeruniversitären Forschungseinrichtungen**, insbesondere den in München ansässigen Max-Planck-Instituten und der GSF. Der an Theodor Hänsch verliehene Nobelpreis für Physik des Jahres 2005 sowie der an Ferenc Krausz im selben Jahr verliehene Leibniz-Preis der DFG sind ebenso Ausdruck dieser erfolgreichen Zusammenarbeit wie die Beteiligung der LMU an vier *International Max Planck Research Schools*. Die LMU wird diese Kooperationen auch in Zukunft verstärkt fördern, z.B. im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern.

(4) Für die LMU als einer Institution, die sich der wissenschaftlichen Exzellenz verpflichtet sieht, erfüllt die **Zusammenarbeit mit der Wirtschaft**, insbesondere in der Form eines effektiven Wissens- und Technologietransfers, eine wichtige Funktion. Aufgrund der effizienten Strukturen, die die Universität in den vergangenen Jahren in diesem Bereich aufgebaut hat, nimmt die LMU auf diesem Gebiet unter den bay-

erischen Hochschulen sowohl bei der Zahl der Erfindungs- und Patentanmeldungen sowie bei der Verwertung/Lizenzierung von Patenten als auch im Hinblick auf den Aufbau von gründungsfreundlichen Unterstützungsstrukturen eine Spitzenstellung ein. Aufbauend auf dem bereits erreichten Niveau beabsichtigt die LMU, ihre Anstrengungen zur Förderung und Unterstützung von Spitzenforschern auch im Patentbereich und zur Schaffung einer professionellen Patent- und Verwertungsinfrastruktur weiter zu verstärken. Vordringliche Ziele sind dabei die frühzeitige Identifikation potenziell patent- und ausgründungsrelevanter Forschungsergebnisse („Technologiescouting“), eine Optimierung der Servicequalität („Erfinderberatung“), eine technologiefeldabhängige und damit bedarfsgerechtere Gestaltung des Patent- und Lizenzwesens („Patentportfoliomanagement“) und die Erzielung besserer Verwertungsergebnisse („Patentverwertung“). Zur Erreichung dieser Ziele hat die LMU bereits Investitionen vorgenommen (insbesondere Aufbau des ODEON Center for Entrepreneurship, Schaffung einer Stelle für eine Erfinderberaterin, Einrichtung eines Gründerbüros), auf denen für ein weiterführendes Konzept aufgebaut werden kann.

2. Kapitel: Ziele des Innovationsbündnisses

Art. 5 Umstellung auf das Bachelor-/Mastermodell

(1) Die LMU wird die Umstellung der Diplom- und Magisterstudiengänge auf das gestufte Studienmodell zu einer umfassenden Studienreform nutzen. Der zu diesem Zweck bereits erfolgreich angestoßene Prozess besteht aus drei Komponenten mit je eigenen Zielen: 1. der eigentlichen Umstellung auf modular aufgebaute Bachelor-/Master-Studiengänge (Abs. 2); 2. der nachhaltigen Reform des Lehramtsstudiums (Abs. 3); 3. der Gewährleistung eines qualitätsgesicherten Studienangebots durch die Einführung eines prozessorientierten Qualitätsmanagements (Art. 6 Abs. 1).

(2) Die **Einführung der gestuften Studiengänge (Bachelor, Master)** erfolgt an der LMU nach Fächergruppen gestaffelt. Der endgültige Vollzug der Umstellung ist in den Naturwissenschaften für 2007, den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für 2008 und den Geisteswissenschaften für das Jahr 2009 vorgesehen. Insgesamt sind

an der LMU 461 Studienangebote mit 61.475 Belegungen von der Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem und von der Modularisierung betroffen (s. auch Abs. 3).² Diese große Anzahl stellt ein LMU-spezifisches Problem dar. Die Umstellung der Studiengänge ist deshalb mit einem im Vergleich zu kleineren oder fachlich weniger ausdifferenzierten Hochschulen sehr hohen Aufwand im fachlichen und administrativen Bereich verbunden. Ein Teil dieses Aufwandes ist zwar auf die Zeit der Umstellung bzw. des Anlaufens der Studiengänge begrenzt, während und im Anschluss an die Umstellung kommen jedoch zunehmend Aufgaben in den Bereichen Studiengangs- und Prüfungsorganisation sowie Qualitätssicherung hinzu (vgl. Art. 6 Abs. 1). Vor diesem Hintergrund unterstützt der Freistaat Bayern die Universität in den Jahren 2006 bis 2008 mit acht Stellen aus dem Bestand nach Ziff. 3 der „Vereinbarung über die Festlegung der Stellenumverteilungen über den Innovationsfonds“.³ Ab dem Jahr 2009 wird die Universität drei dieser acht Stellen für Ziele des Abs. 3 umschichten. Die acht Stellen werden zunächst befristet auf fünf Jahre zur Verfügung gestellt. Zur Anschubfinanzierung stellt der Freistaat Bayern zusätzlich Mittel in Höhe von 500.000 € im Jahr 2006 bereit.

(3) Die LMU wird ihr **Studienangebot im Bereich der Lehrerbildung** im vom Gesetzgeber festgelegten Zeitrahmen modularisieren. Zugleich wird sie im Rahmen eines Modellversuches zur Reform des Lehramtsstudiums auch einen Bachelor-Abschluss entwickeln, der als integratives Modell bereits in der Bachelor-Phase einen sichtbaren Anteil des erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Studiums und eine bessere Verzahnung mit dem fachwissenschaftlichen Studium von zwei Studienfächern vorsieht. Bachelor-Programme dieser Art sollen darüber hinaus modellhaft mit Master-Programmen verbunden werden, die eine dem Staatsexamen inhaltlich und funktional äquivalente Ausbildung vermitteln und entsprechend anerkannt werden können.

Die Modularisierung des Lehramtsstudiums wird an der LMU, soweit es das zur Verfügung zu stellende Lehrangebot betrifft, zu erheblichen Kapazitätsengpässen im Bereich des erziehungswissenschaftlichen Studiums führen, da zum einen die Studienanteile in diesem Bereich erhöht werden müssen, zum anderen die Einfüh-

² Stand: Wintersemester 2005/2006; gerechnet sind alle Studienangebote mit grundständigen Abschlüssen, als Haupt- und Nebenfach sowie alle Abschlussmöglichkeiten innerhalb der Staatsexamensstudiengänge des Lehramts. Ohne Lehramtsstudiengänge handelt es sich um 208 Angebote mit 45.333 Belegungen.

³ Zum Stellendurchschnittsbetrag vgl. Anm. 1 (S. 5).

rung studienbegleitender Prüfungen eine erheblich höhere faktische Nachfrage nach Lehrangeboten erzeugen wird. Vor diesem Hintergrund wird die LMU drei der acht auf der Grundlage des Abs. 2 zur Verfügung gestellten Stellen ab dem Jahr 2009 dazu einsetzen, in den am meisten betroffenen Lehreinheiten Wissenschaftlerstellen mit hohem Lehrdeputat einzurichten. Zusätzlich stellt der Freistaat Bayern Mittel in Höhe von jeweils 500.000 € für die Jahre 2007 und 2008 – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – in Aussicht. Diese Mittel wird die LMU – sofern verfügbar – als Anschubfinanzierung für Modellversuche zur Einführung einer gestuften Lehrerbildung nach dem Bachelor-/Mastermodell nutzen.

Art. 6 Qualitätsmanagement, Akkreditierung

(1) Die LMU wird parallel zur Einführung der gestuften Studiengänge ein flächendeckendes System zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium etablieren, das durch ein Qualitätsmanagement im Bereich der Forschung und der Nachwuchsförderung sowie der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages ergänzt wird, wie es in Art. 1 (LMU*innovativ*) und auf dieser Grundlage im Antrag der LMU für die dritte Förderlinie der Exzellenzinitiative beschrieben ist. Grundlage dieses Qualitätsmanagements ist die in den Department-Ordnungen der LMU festgeschriebene regelmäßige Evaluation von Forschung und Lehre sowie die Verpflichtung zur Akkreditierung, wie sie im neuen Bayerischen Hochschulrecht festgelegt ist. Für den Bereich der Lehre wird das Qualitätsmanagement insbesondere Indikatoren und Instrumente interner und externer Evaluation realisieren, hochschulweite Standards für die Erstellung von Lehrberichten und die Bewertung von Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung der Studierenden festlegen sowie Mechanismen zur Auswertung und Einleitung von Veränderungsprozessen als Ergebnis dieser Maßnahmen etablieren.

(2) Die LMU hält die Akkreditierung von voraussichtlich weit über 100 Bachelor- und Masterangeboten selbst dann nicht für durchführbar und finanzierbar, wenn diese im Rahmen einer sogenannten Clusterakkreditierung erfolgen würde. Der hochschulrechtlichen Verpflichtung zur Akkreditierung beabsichtigt die LMU deshalb durch ein neuartiges Verfahren der Akkreditierung gerecht zu werden. Das Staatsministerium sagt der LMU Unterstützung bei der Verfolgung dieses Ziels zu.

(3) Die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Evaluation der Lehre unter Einbeziehung studentischer Bewertungen und zur Erstellung von Lehrberichten bleibt unberührt.

Art. 7 Studentenzahlen, Studiendauern und Absolventen

(1) Die LMU bildet deutlich über ein Viertel der Studierenden (~ 44.000), der Absolventen (~ 4.400; ohne Promotionen) und der Studienanfänger (~ 7.600) aller neun bayerischen Landesuniversitäten aus (Stand: 2005; Absolventen: 2004), trägt also einen erheblichen Teil der gesamten universitären Ausbildungsleistung in Bayern. Sie erbringt diese Leistung, obgleich sie über nur 24.630 flächenbezogene Studienplätze verfügt, somit räumlich zu 190 % (bezogen auf Studierende) bzw. zu 159 % (bezogen auf Studienanfänger) ausgelastet ist⁴ und über eine Betreuungsrelation von etwa 65 Studierenden auf eine(n) Professor(in) verfügt.⁵ Eine erhebliche Zusatzbelastung wird zudem im Rahmen der Umstellung auf das gestufte Studienmodell dadurch entstehen, dass bestehende Diplom- und Magister-Studiengänge zeitgleich mit der Einführung neuer Studiengänge so lange weitergeführt werden müssen, bis alle dort eingeschriebenen Studierenden ihr Studium abgeschlossen haben. Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist nicht erkennbar, dass Effizienz und Effektivität der Ausbildungsleistung der LMU noch erheblich erhöht werden könnten, ohne zugleich das bisherige Qualitätsniveau in der Lehre deutlich abzusenken und die Erfolge der LMU in der Forschung und damit die Zukunft des Wissenschaftsstandorts München insgesamt nachhaltig zu gefährden. Gleichwohl ist die LMU sich ihrer Verantwortung für die Ausbildung bewusst und ist bemüht, einen weiteren Beitrag zur Bewältigung des prognostizierten Zuwachses an Lehrnachfrage zu leisten. Ihrem Bemühen, die vorhandenen Kapazitäten dazu zu nutzen, bei entsprechender Nachfrage die Zahl der Studienanfänger ausgehend vom Niveau des Studienjahrs 2005/2006 nochmals zu steigern, sind angesichts der schon bestehenden Überlast ohne Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen enge Grenzen gesetzt. Die LMU zielt auch unter ihren ungünstigen Rahmenbedingungen darauf ab, die Stu-

⁴ Studierende in Prozent flächenbezogener Studienplätze bzw. Studienanfänger multipliziert mit durchschnittlicher Verweildauer von fünf Jahren in Prozent flächenbezogener Studienplätze; zu diesen Kennzahlen vgl. Wissenschaftsrat: „Empfehlungen zum 35. Rahmenplan für den Hochschulbau 2006–2009, Band 1, Allgemeiner Teil“, Köln 2005, S. 12 ff.

⁵ Quotient der Anzahl der Studierenden im Wintersemester 2005/2006 und der Anzahl der Professor(inn)en im gleichen Semester (Stichtag: 1.3.2006) – Quelle: LMUinformativ/Berechnungen SuE.

diendauern weiter zu verkürzen (Abs. 2), die Studienabbrecherquote deutlich zu senken (Abs. 3) und durch die Erreichung dieser Ziele eine Erhöhung der Absolventenzahl zu realisieren (Abs. 4).

(2) Die **Verkürzung der Studiendauer** kann eine Steigerung der Effizienz von Studium und Lehre nachweisen. Die LMU setzt sich deshalb zum Ziel, die Differenz zwischen durchschnittlicher Studiendauer und Regelstudienzeit durch die Einführung der gestuften Studiengänge und die Modularisierung des Lehramtsstudiums in den hiervon betroffenen Studienangeboten abzusenken. Dieser Effekt wird sich ab dem Jahr 2012 voll einstellen, da zu diesem Zeitpunkt alle Absolventen nach dem neuen Studiensystem die LMU verlassen werden. Der dazwischen liegende Zeitraum wird durch eine allmähliche Verbesserung der Situation gekennzeichnet sein.

(3) Die **Absenkung der Studienabbrecherquote** ist für die LMU ein zentrales Merkmal für die Qualität des Studiums und die effiziente Nutzung von Ausbildungskapazitäten. Derzeit liegt die nach dem Hamburger Verfahren für die Kapazitätsermittlung errechnete durchschnittliche Übergangquote an der LMU bei 82 %.⁶ Dieser universitätsweite Wert signalisiert zwar bereits eine hohe Lehreffizienz, verdeckt jedoch erhebliche Unterschiede in den einzelnen Fächergruppen (Mathematik/Naturwissenschaften 89 %; Sprach- u. Kulturwissenschaften 76 %; Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 83 %; Humanmedizin 93 %; Veterinärmedizin 99 %; Zahnmedizin 97 %; Kunstwissenschaft 81 %).⁷ Die LMU setzt sich deshalb zum Ziel, den universitätsweiten Wert insbesondere durch Steigerungen in denjenigen Fachgebieten, deren Ergebnis weit unter dem Durchschnitt liegt, mittelfristig auf über 85 % zu erhöhen. Hierzu werden zum einen die Einführung des gestuften Studienmodells und die Modularisierung des Studiums beitragen, zum anderen aber auch Eignungsfeststellungsverfahren genutzt werden. Diese sind für die LMU ein sachgerechtes Instrument, die Übereinstimmung der Eingangsqualifikationen von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern und der Anforderungen spezifischer Studiengänge bereits bei der ersten Entscheidung für ein Studium erheblich zu verbessern und hierdurch Orientierungsprozesse in den ersten Semestern, die vielfach zu Studienfachwechseln und Studienabbruch beitragen, zu minimieren. Die

⁶ Berechnet auf der Grundlage von fünf Anfängerkohorten und der Übergänge vom dritten Fachsemester bis zum Fachsemester der Regelstudienzeit. Die einzelnen Fächergruppen sind nach der Anzahl der Belegungen im jeweiligen Fach bis zur Regelstudienzeit gewichtet.

⁷ Jeweils – soweit anwendbar – gewichtetes Mittel der beteiligten Fächer.

LMU wird dazu bei der Umstellung auf das gestufte Studiensystem in allen Bachelor- und Master-Studiengängen Instrumente der Eignungsfeststellung einführen, soweit der rechtliche Rahmen dies zulässt.

(4) Eine weitere Erhöhung der Effizienz von Studium und Lehre wird sich auch auf die **Absolventenzahlen** der LMU positiv auswirken. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Effekte bereits absehbarer Veränderungen maßgeblicher Rahmenbedingungen auf die Studierbereitschaft und den Studienerfolg kaum prognostizieren lassen. Dies gilt insbesondere für die Einführung von Studienbeiträgen ab dem Jahr 2007. Zudem ist auch der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sich die Umstellung auf ein modularisiertes Studienangebot erst im Jahr 2012 voll auswirken wird. Unter diesen Vorbehalten wird die Absolventenzahl der LMU von etwa 4.400 (Prüfungsjahr 2004) bis zum Prüfungsjahr 2008 voraussichtlich um mindestens 10 % steigen⁸.

Art. 8 Weiterbildung

Berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung ist für die LMU ein maßgebliches Instrument, ihre erfolgreichen Anstrengungen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers (Art. 4 Abs. 4) weiter auszubauen. Derzeit (2004) nimmt die Universität etwa 100.000 € jährlich aus Weiterbildungsangeboten ein, davon ca. 37.000 € direkt und weitere etwa 62.000 € über die „Gesellschaft zur Förderung des Wissenstransfers und der Wissenschaftlichen Weiterbildung an der Ludwig-Maximilians-Universität München e.V.“ Ein wichtiges Feld der Weiterbildung an der LMU ist auch die Lehrerfortbildung, die allerdings nur in Ausnahmefällen als zusätzliche Einnahmequelle genutzt werden kann. Hier waren zuletzt etwa 100 Weiterbildungs- sowie längerfristig angelegte „Netzwerkaktivitäten“ festzustellen. Die LMU wird dieses Angebot in Zukunft erheblich ausweiten und die Teilnehmerzahlen wesentlich erhöhen. Dies soll zu einer Erhöhung der Weiterbildungseinnahmen um 10 % führen.

⁸ Da die Daten der amtlichen Statistik für die Absolventenzahlen im Prüfungsjahr 2008 erst bis Mitte 2010 vorliegen werden, ist eine Überprüfung der Zielerreichung erst zu diesem späteren Zeitpunkt möglich.

Art. 9 **Internationalisierung von Lehre und Forschung**

(1) Mit Blick auf die **Internationalisierung der Lehre** nimmt die LMU mit etwa 7.000 ausländischen Studierenden bereits heute eine Spitzenposition ein. Dies entspricht einem Anteil von rund 16 % aller Studierenden der LMU (Stand: Wintersemester 2005/06; neun bayerische Landesuniversitäten insgesamt: 12,8 %; neun bayerische Landesuniversitäten ohne LMU: 11,7 %; Deutschland 2004: 13,3%). Im Rahmen des Erasmus-Programms waren im Jahr 2004/2005 rund 450 Münchner Studierende im Ausland und etwa 370 Studierende aus dem Ausland an der LMU eingeschrieben. Die Gesamtförderung durch den DAAD belief sich im gleichen Jahr auf knapp 3,7 Mio. €. Aus diesen Mitteln konnten 368 Personen gefördert werden, darunter 187 Ausländer an der LMU (41 Studierende, 127 Graduierte, 19 Hochschullehrer). Hinzu kommt ein Doppeldiplomprogramm, und die LMU ist an 31 Programmen zur kooperativen Vergabe von Promotionen beteiligt. Im Zuge der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur wird die LMU dieses internationale Engagement insbesondere im Bereich der Master- und Promotionsphase, aber auch in der grundständigen Lehre ausbauen. Da die Folgen der Einführung von Studienbeiträgen und der Umstellung des Studiensystems noch nicht absehbar sind⁹ und der Fördererfolg der einzelnen Universität auch von den Gesamtfördermitteln abhängt, der den einschlägigen Förderinstitutionen (z.B. DAAD) zur Verfügung steht, erscheint eine absolute Quantifizierung dieser Zielsetzung der LMU nicht vertretbar. Die LMU setzt sich jedoch zum Ziel, ihre Spitzenposition im Vergleich zum bayernweiten Durchschnitt beim Anteil der ausländischen Studierenden zu erhalten.

(2) Forschung ist seit jeher international. Die **internationale Vernetzung von Forschung und Nachwuchsförderung** ist deshalb für die LMU eine besondere Verpflichtung. Sie hat sich in diesem Bereich bereits heute eine deutschlandweit hervorragende Ausgangsposition erarbeitet. So kommen fast ein Zehntel ihrer Professorinnen und Professoren aus dem Ausland (11,1 % der W3/C4-Prof.; 7,5 % der W2/C3-Prof.). Im Jahr 2004 beherbergte sie 72 Stipendiaten der Alexander-von-Humboldt-Stiftung und lag hier weit vor den weiteren deutschen Universitäten (Humboldt-Universität Berlin 50; Universität Heidelberg 47; Freie Universität Berlin 46). Angesichts der bereits exzellenten Ausgangsposition setzt sich die LMU zum

⁹ Zu berücksichtigen ist hier auch, dass weit über die Hälfte der ausländischen Studierenden an der LMU aus Osteuropa einschließlich der ehemaligen GUS und der Türkei stammen.

Ziel, die beschriebene Position bis 2008 zu halten und wenn möglich noch auszubauen, insbesondere durch die im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern geplanten Mechanismen der Graduierten- und Lehrendenrekrutierung.

Art. 10 Förderung der Gleichstellung

(1) Die LMU sieht im Gleichstellungsauftrag eine wichtige Aufgabe der Universität. Insbesondere durch die leistungsorientierte Mittelverteilung werden Anreize zur Umsetzung dieses Auftrages gesetzt. Die LMU hat deshalb vor kurzem das Kriterium ihrer internen Mittelverteilung mit dem Ziel einer Konzentration auf Neuberufungen umgestellt. Darüber hinaus etabliert die LMU einschlägige Förderinstrumente im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern.

(2) Derzeit verhält sich der Anteil von Frauen am wissenschaftlichen Personal der LMU bzw. am wissenschaftlichen Nachwuchs wie folgt:

	Anzahl insgesamt	Darunter (von Frauen)
Professor/innen insg. (einschl. Medizin)	680	9,3 %
Professor/innen W3/C4 insg. (einschl. Medizin)	334	8,7 %
Professor/innen W2/C3 insg. (einschl. Medizin)	346	9,8 %
Sonst. wissenschaftliches Personal insg.	3.072	41 %
Promotionen	1.226	50 %
Habilitationen	148	22 %

Stand: Prof./wiss. Pers. März 2006; Promotionen, Habilitationen: 2004.
Quelle: LMUinformativ/Berechnungen SuE.

(3) Die LMU besetzt bis 2008 mindestens ein Viertel der an ihr einzurichtenden Juniorprofessuren mit Frauen und erhöht bis 2012 den Anteil der von Frauen abgelegten Habilitationen auf ebenfalls ein Viertel. Auch der Frauenanteil im Bereich der Professuren soll erhöht werden; hierfür setzt die LMU Anreize im Rahmen ihrer internen formelgebundenen Mittelverteilung.

Art. 11 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

(1) Im Anschluss an ihr Leitbild weist die LMU der nachhaltigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine erhebliche strategische Bedeutung für ihre weitere Entwicklung zu. Entsprechend hat sie diesem Aspekt in ihrer Antragsskizze zur Exzellenzinitiative von Bund und Ländern große Bedeutung eingeräumt und dort eine Reihe von Instrumenten genannt, durch die sie ihre internationale Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit als Ort für eine wissenschaftliche Karriere erhalten und

ausbauen will, z. B. den Aufbau eines GraduateCentre^{LMU} und den Ausbau des erfolgreichen Münchener Tenure-Track-Modells. Überdies werden die in Art. 1 zur Profilbildung in der Forschung genannten Maßnahmen auch direkt zur Nachwuchsförderung genutzt. Schließlich strebt die LMU an, die Beteiligung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern an der Einwerbung von Drittmitteln weiter zu erleichtern.

(2) Die LMU nimmt den Ausbau ihrer Nachwuchsförderung auf einer sehr guten Basis in Angriff: Derzeit verfügt sie über neun Graduiertenkollegs der DFG. Überdies verantwortet sie im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern vier internationale Doktorandenkollegs (insgesamt sieben einschl. Beteiligungen) und vier Elitestudiengänge (insgesamt 11 einschl. Beteiligungen). Im Ergebnis wurden 890 Promotionen (Prüfungsjahr 2004) und 148 Habilitationen (Kalenderjahr 2004) an der LMU erfolgreich abgeschlossen. Auch im Bereich der EU-Nachwuchsförderung ist die LMU außerordentlich erfolgreich.

(3) Die LMU setzt sich zum Ziel, die Juniorprofessur als neues Instrument der Nachwuchsprofessur nachhaltig zu nutzen und insbesondere in das erfolgreiche Münchener Tenure-Track-Modell einzubauen. Zu diesem Zweck strebt sie an, die Zahl der Juniorprofessuren von derzeit 16 (im Rahmen der Vorgriffförderung des BMBF) innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung zu verdoppeln. Die Zahl der Promotionen sowie der Doktoranden- und Graduiertenkollegs soll auf dem derzeitigen hohen Stand erhalten und – wenn möglich – noch erhöht werden.

Art. 12 Drittmittel

Im Jahr 2004 beliefen sich die Ausgaben der LMU aus Drittmitteln auf etwa 120 Mio. €. Die LMU verfügte zuletzt (2006) über 24 Sonderforschungsbereiche einschl. Transregios (darunter 13 als Sprecheruniversität), über vier Forscher- und zwei klinische Forschergruppen. Die LMU wird die Qualität ihrer Forschung im Sinne ihres in der Präambel formulierten Leitbildes insbesondere durch diejenigen Maßnahmen erhalten und stärken, die sie für die Profilbildung in der Forschung im Rahmen des Optimierungskonzeptes (LMU*innovativ* nach Art. 1) und im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern zu realisieren beabsichtigt. Durch Anwendung dieser Instrumente wird die LMU innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung ihre

Drittmittelquote bezogen auf den Staatszuschuss (ohne Krankenversicherung) von derzeit (2004) etwa 30 % auf 35 % erhöhen.

Art. 13 Haushalt und Rechnungswesen

In der Kostenrechnung hat die LMU bereits wesentliche Schritte zur Entwicklung eines funktionsfähigen Systems unternommen, z. B. durch die Aufstellung und Realisierung von Kostenarten- und Kostenstellenverzeichnissen. Diese Maßnahmen werden bis Ende des Jahres 2006 in Abstimmung mit der bayernweiten eingesetzten Arbeitsgruppe „Hochschulrechnungswesen“ weiter entwickelt und konzeptuell durch eine Leistungsrechnung ergänzt. Zugleich werden die entsprechenden Grunddaten in das hausinterne Führungsinformations- bzw. Berichtssystem *LMUinformativ* (auf CEUS-Basis) übernommen. Die Umsetzung dieser Planung wird ab dem Jahr 2007 in Angriff genommen.

3. Kapitel: Exzellenzinitiative

Art. 14 Bedeutung für die Universitätsentwicklung, Sicherung der Nachhaltigkeit

Der Erfolg in der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern ist für die LMU ein maßgebliches strategisches Ziel ihrer weiteren Entwicklung. Die LMU wird im Rahmen des *LMUinnovativ*-Prozesses erhebliche eigene Anstrengungen unternehmen, um den Einsatz ihrer regulär verfügbaren Ressourcen mit Blick auf die Nachhaltigkeit der im Rahmen der Exzellenzinitiative initiierten Projekte zu optimieren. Das Staatsministerium unterstützt die LMU hierbei im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten. Darüber hinaus wird das Staatsministerium die weitere Entwicklung der LMU im Rahmen der Exzellenzinitiative vor allem in den Bereichen „Investment Concept“ (insbesondere Einrichtung von Forschungsprofessuren), „Recruitment Concept“ (insbesondere Durchführung außerordentlicher Berufungsverfahren), „Quality Concept“ (insbesondere im Einzelfall Zustimmung zu notwendigen Ressourcenverlagerungen) und „Governance Concept“ (insbesondere Anwendung der Erprobungsklausel) im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unterstützen.

4. Kapitel: Erfolgskontrolle, Berichterstattung, Zielerreichung

Art. 15 Berichterstattung

(1) Die LMU berichtet zum 01.12.2007 über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung. Der Bericht wird in zwei Abschnitte untergliedert, wobei im ersten Abschnitt der Stand der Umsetzung des Optimierungskonzeptes und im zweiten Abschnitt der Stand der Umsetzung der im Innovationsbündnis vereinbarten „sonstigen hochschulpolitischen Ziele“ in qualitativer und quantitativer Hinsicht dargelegt wird. Dem Bericht wird eine Übersicht mit den aus der Anlage ersichtlichen Daten beigelegt, aus denen die Entwicklung der Universität ersichtlich wird.

(2) Zur weiteren Professionalisierung künftiger Leistungsvergleiche wirkt die LMU zusammen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und den anderen Universitäten an der Fortentwicklung eines für alle Universitäten nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten Berichtswesens mit untereinander vergleichbaren (Leistungs-)Kennzahlen und dessen regelmäßiger Fortschreibung mit.

Art. 16 Erfolgskontrolle

(1) Auf der Grundlage des Berichts der LMU wird der Grad der Zielerreichung bewertet. In Bezug auf die Umsetzung des Optimierungskonzeptes wird dabei gemäß Ministerratsbeschluss vom 9. August 2005 eine externe Evaluation durch unabhängige Gutachter durchgeführt. Bei der Bewertung der Zielerreichung ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Wirksamkeit eingeleiteter Maßnahmen bis zum Ende der Laufzeit dieser Vereinbarung noch nicht hinreichend sichtbar und deshalb einer externen Evaluation noch nicht zugänglich sein wird.

(2) Das Ergebnis der externen Begutachtungen bildet die maßgebliche Grundlage für die Aushandlung einer neuen Zielvereinbarung nach Ablauf der in Art. 17 Abs. 1 festgelegten Geltungsdauer der vorliegenden Vereinbarung.

(3) Im Rahmen einer neuen Zielvereinbarung werden der LMU bei Erreichung der vereinbarten Ziele die im Rahmen dieser Zielvereinbarungen zugewiesenen Ressourcen dauerhaft belassen, soweit es sich bei der Ressourcenzuweisung nicht ausdrücklich um zeitlich befristete Überbrückungsmaßnahmen gehandelt hat. Ferner

können für die Erreichung konkreter Ziele weitere Ressourcen oder nichtmonetäre Anreize gewährt bzw. befristet gewährte Ressourcen belassen werden.

(4) Die Nichterreichung vereinbarter Ziele führt zu Konsequenzen, es sei denn, die Universität kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat, das vereinbarte Ziel aber gleichwohl aus Gründen verfehlt wurde, die sie nicht zu vertreten hat. Ob und ggfs. welche konkreten Konsequenzen zu ziehen sind, wird nach Abschluss der Erfolgskontrolle individuell – evtl. auf Vorschlag der externen Gutachter – entschieden. Als Konsequenzen kommen insbesondere die (teilweise) Rückforderung der in den Zielvereinbarungen zugewiesenen Ressourcen, die Sperre von Haushaltsansätzen oder die Umsetzung von Haushaltsstellen und -mitteln der Universitäten in Betracht. Ferner können auch gewährte bzw. in Aussicht gestellte monetäre oder nicht monetäre Anreize wieder entzogen oder versagt werden.

Art. 17 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Anpassungsklausel

(1) Die vorliegende Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2008 außer Kraft.

(2) Die in dieser Vereinbarung festgelegten Ziele und Messgrößen können im Rahmen der prozessbegleitenden Erfolgskontrolle von den Vertragspartnern einvernehmlich an geänderte Verhältnisse angepasst werden.

Irsee, 21. Juli 2006

Prof. Dr. Bernd Huber
Rektor der
Ludwig-Maximilians-Universität München

Dr. Thomas Goppel
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

Anlage: Leistungsdaten

1. Haushalt (aus Haushaltsplan)

- Verfügbares Gesamtbudget
- davon: - Zuschuss des Staates
- Gesamteinnahmen

Vergleich von Haushaltsjahr 2005 bis 2007 ohne Anlage S

2. Studierende (aus Studentenstatistik)

- Gesamtstudierende (davon Studierende in der Regelstudienzeit¹⁰; männlich/weiblich)

Vergleich der WS von 2005/06 bis WS 2007/08¹¹ anhand der amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS.

- Studierende im 1. Fachsemester (männlich/weiblich)

Vergleich der Studienjahre¹² von 2005/06 bis 2007/08 anhand der amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS.

- Studierende im 1. Hochschulsesemester (männlich/weiblich)

Vergleich der Studienjahre von 2005/06 bis 2007/08 anhand der amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS.

3. Absolventen (männlich/weiblich; ohne Promotionen) (aus Prüfstatistik)

Vergleich von Prüfungsjahr¹³ 2003/04 bis 2005/06¹⁴ anhand der amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS.

4. Durchschnittliche Studiendauer (arithmetisches Mittel; aus Prüfstatistik)

Vergleich von Prüfungsjahr 2003/04 bis Prüfungsjahr 2005/06 anhand der amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS

- nur Erststudium, kein Aufbau- oder Ergänzungsstudium

¹⁰ Pauschalierte Regelstudienzeiten in CEUS (wie für leistungs- und belastungsbezogene Mittelverteilung): BA 6 Sem.; LA Grund-, Haupt- und Realschule 7 Sem.; Diplom, Magister, Pharmazie Staatsexamen, Jura Staatsexamen, LA Gymnasium 9 Sem.; Zahnmedizin Staatsexamen 11 Sem.; Humanmedizin Staatsexamen 12 Sem.; Master wird mit 4 Sem. gezählt.

¹¹ Für WS 2007/08 zunächst Schnellmeldungen durch die Universitäten (Angaben zur Regelstudienzeit sind nicht möglich); amtliche Daten sind ab Ende April 2008 verfügbar.

¹² Studienjahr 2005/06 umfasst SS 2005 und WS 2005/06

¹³ Prüfungsjahr 2005/06 umfasst WS 2005/06 und SS 2006

¹⁴ Prüfungsdaten für Prüfungsjahr 2005/06 sind voraussichtlich ab November 2007 in der amtlichen Statistik verfügbar.

- aufgefächert nach Abschlüssen wie in der amtlichen Statistik (Bachelor, Master, Diplom, Magister, Lehramt, Staatsexamen)
- aufgegliedert nach Fächergruppen wie bei leistungs- und belastungsbezogener Mittelverteilung:
 - Geistes- und Kulturwissenschaften (inkl. Kunst und Sport)
 - Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
 - Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften
 - Ingenieurwissenschaften
 - Medizin (Human- und Veterinärmedizin)

5. Wissenschaftlicher Nachwuchs

- Zahl der abgeschlossene Promotionen (männlich/weiblich)
Vergleich von Prüfungsjahr 2003/04 bis 2005/06 anhand der amtlichen Statistik (aus Prüfstatistik)
- Zahl der abgeschlossene Habilitationen (männlich/weiblich)
Vergleich von Kalenderjahr 2004 bis 2006 anhand der amtlichen Statistik (aus Habilitationsstatistik)
- Zahl der Stellen für Juniorprofessuren
Vergleich von Stichtag 01.11.2005 bis 01.11.2007; (Zahlen des Ministeriums)

6. Forschung

- Drittmiteleinahmen:
 - Drittmiteleinahmen (absolut)
 - Drittmiteleinahmen im Verhältnis zu den Professorenstellen (letztere gemäß der amtlichen Statistik)¹⁵
Vergleich von Kalenderjahr 2005 bis 2007¹⁶ (von den Universitäten auf Basis gleicher Kriterien ermittelte Daten), aufgeteilt nach Fächergruppen wie bei leistungs- und belastungsbezogener Mittelverteilung:
 - Geistes- und Kulturwissenschaften (inkl. Kunst und Sport)
 - Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

¹⁵ Professorenstellen jeweils zum Stichtag 01.12. eines Jahres, sind Mitte des Folgejahres in der amtlichen Statistik.

¹⁶ Nachreichen der Daten für Kalenderjahr 2007 Anfang 2008.

- *Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften*
- *Ingenieurwissenschaften*
- *Medizin (nur Stammkapitel)*
- *Zentrale Einrichtungen*
- Zahl der Sonderforschungsbereiche mit Sprecherfunktion
Vergleich von Stichtag 01.11.2005 bis 01.11.2007 (Daten der Universitäten)
- Zahl der Forschergruppen der DFG
Vergleich von Stichtag 01.11.2005 bis 01.11.2007 (Daten der Universitäten)

7. Internationalisierung

- Zahl der Humboldtstipendiaten
Vergleich von Kalenderjahr 2004 bis 2007¹⁷ anhand der offiziellen Daten der Förderinstitution (<http://www.avh.de/de/stiftung/jahresbericht/index.htm>)
- Zahl der DAAD-Stipendiaten
Vergleich von Studienjahr 2004/05 bis 2006/07¹⁸ anhand der offiziellen Daten der Förderinstitution (<http://www.daad.de/portrait/de/1.9.html>)
- Zahl der Teilnehmer an Erasmus- u. Sokratesprogrammen (Outgoings)
Vergleich von Studienjahr 2004/05 bis 2006/07¹⁹ anhand der offiziellen Daten der Förderinstitution (<http://www.eu.daad.de/eu/sokrates/statistik-publikationen/05398.html>)
- Zahl der Studiengänge mit internationalen Doppelabschlüssen
Vergleich von Studienjahr 2005/06 bis 2007/08 (Daten der Universitäten)

8. Gleichstellung (aus Personalstatistik)

Vergleich von Stichtag 01.12.2004 bis Stichtag 01.12.2006 anhand der Daten aus der amtlichen Statistik

- Frauenanteil bei Professuren
- Frauenanteil im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter

¹⁷ Daten für Kalenderjahr 2007 ab Ende Mai 2008 verfügbar.

¹⁸ Daten für Studienjahr 2006/07 ab Mai 2008 verfügbar.

¹⁹ Daten für Studienjahr 2006/07 ab Mai 2008 verfügbar.